

Baum die Eiche. Es ist der alteuropäische und auch den antiken Hochkulturen eigene Wettergott, der hinter dem baltischen Donner steht und sogar die alttestamentliche Jahwegestalt ist von diesen Vorstellungen nicht frei. Ähnliche über die baltischen Vorstellungen hinausgehende Züge trägt auch der Himmelsgott (Dievs). Hier wie dort ist er in der Überlieferung sehr unscharf gezeichnet. Aber in Metaphern kann man erkennen, daß er über allen empirischen Zusammenhängen steht und eine universale Bedeutung besitzt. Er ist, wie der Vf. betont, auch bei den Balten der Lenker und Beschützer der Weltordnung. Inwieweit der Fruchtbarkeitsgott Jumis und der Pferdepatron Ūsiņš typische baltische Gottheiten sind, kann der Rezensent mangels fehlender Literatur nicht beurteilen. Möglicherweise sind die auf uns übergekommenen Vorstellungen erst im Laufe des späteren Synkretismus entstanden. Gesichert ist das jedoch bei den sog. „Müttern“ und kleineren Gottheiten (dieviņi).

Archäologische Zeugnisse, die wir deuten können, gibt es lediglich für den Donner (leider ist kein Donnerkeil abgebildet), der Sonne und die „Schalensteine“ als alte Opferplätze. Im Abbildungsteil hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der auf den Tafeln XIIIe und XIVa abgebildete Grabhügel von Rēznes enthält wohl eine Reihe Bestattungen vom Ende des 2. Jt. v. Chr., aber seine über 200 Gräber umfassen einen erheblich größeren Zeitraum.

Bonn

Jēkabs T. Ozols

**Genealogie der Grafen von der Wenge genannt Lambsdorff** (Freiherren von der Wenge Grafen von Lambsdorff, Grafen Lamsdorf-Galagan). Bearb. von Roland Seeburg-Elverfeldt. (Deutsches Familienarchiv, Bd. 93.) Verlag Degener und Co. Neustadt a. d. Aisch 1986. V, 398 S., 1 Stammtafel.

Mit genealogischen Werken ist es eine eigene Sache: Sie sind keine Geschichtsbücher im üblichen Sinne, haben keinen durchgehenden Text, sie spiegeln keine Zeitverhältnisse und Kulturzustände, weder ein Milieu noch Anschauungen wider, oder doch nur sehr indirekt und durch Äußerlichkeiten, sie sparen mit Eifer persönliche Charaktereigenschaften aus, registrieren Leistung und Ansehen allenfalls anhand von Orden und Rangabzeichen, sie bieten keine historischen Zusammenhänge, es sei denn, man liest sie hinter Daten versteckt heraus; sie befassen sich in der Regel mit eng begrenzten Personenkreisen und interessieren noch engere Kreise, die sie zum Nachschlagen benutzen, zum Nachschlagen über sich selbst und über das eigene historische Umfeld. Genealogische Werke sind Nachschlagewerke, es sei denn, daß sie den Anspruch erheben, „Familiengeschichte“ zu bieten mit allen zeitbedingten und geschichtlichen Zusammenhängen – über die rein „genealogischen“ hinaus die sozialen, kulturellen, politischen, militärgeschichtlichen und, je nachdem, wissenschafts- und kunstgeschichtlichen und was es an Verflechtungen noch mehr geben mag.

Im vorliegenden Falle wird im Vorwort gesagt, daß bisher weder im „Genealogischen Handbuch der kurländischen Ritterschaft“ noch im sogenannten „Gotha“ oder dem jetzigen Handbuch des Starke-Verlages eine zusammenhängende Bearbeitung der Genealogie der Grafen Lambsdorff veröffentlicht worden sei. Es soll somit eine seit langem bestehende Lücke geschlossen werden. Das ist mit diesem Buch geschehen und – im Hinblick auf die einleitenden Bemerkungen – sehr viel mehr! Dennoch: Das Buch ist ein Nachschlagewerk und sollte als solches zuerst an seiner Systematik und Übersichtlichkeit gemessen und beurteilt werden.

Bei einem so qualifizierten Genealogen, wie es Roland Seeburg-Elverfeldt, zugleich Archivar und Historiker, ist, kann man sich auf exakte Einhaltung aller Regeln genealogischer Forschung und Darstellungskunst, wie Übersichtlichkeit und Prägnanz, gekonnten Umgang mit historischen Quellen, Kenntnis in Heraldik und Sphragistik,

ganz zu schweigen von Landesgeschichte und Landeskunde unbedingt verlassen. Man wird also suchen müssen, ehe man Anlaß zur Kritik findet, wie es Aufgabe eines Rezensenten ist.

Das Buch ist in 12 Abschnitte von ungleichem Umfang und Charakter gegliedert. Abschnitt I nennt die Quellen. Benutzt oder teilweise angeschrieben wurde eine ganze Reihe von Archiven in Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland, Polen und der Sowjetunion, speziell in Reval, Dorpat, Leningrad und Moskau (nur Riga antwortete nicht). Die Literatur umfaßt über 240 Titel. Der Vf. beklagt sich darüber, daß die Quellenlage ihn gezwungen habe, manche Frage offen zu lassen, in der Hoffnung auf eine spätere Ergänzung oder Neuauflage des Werkes.

Im II. und III. Abschnitt werden die Wappen und die genealogischen Beziehungen, wenn nicht Identitäten, der ältesten Vertreter der Velthus, Wenge und Lambsdorff in Westfalen, im märkischen Kirchspiel Kurl, behandelt und der familiäre Zusammenhang mit der Wappenähnlichkeit und den sich wiederholenden Vornamen begründet. Es ist die Zeit, da Familiennamen noch nicht zum unverwechselbaren Persönlichkeitsmerkmal geworden sind, sondern nach dem Lehnsbesitz variieren. Es handelt sich bei den Lambsdorffs um ein westfälisches Ministerialengeschlecht des 13. und 14. Jhs. mit einigermaßen gesicherter Filiation seit Otto von Lamestorpe (um 1280 bis vor 1367).

Im Abschnitt IV werden die ältesten Namensträger in Livland vor dem Hintergrund der Geschichte des Landes, soweit dies die Familiengeschichte erfordert, vorgestellt. Die Familie gehört zu den vielen Geschlechtern mit engen Beziehungen zum Deutschen Orden in Livland. Abgesehen von einem einzelnen, der 1352 in Riga auftritt, erscheinen die Lambsdorffs seit 1397 in Harrien, Estland. Sie werden jedoch schon eine Generation später in Kurland ansässig. Der Doppelname (von der Wenge genannt Lambsdorff) wird einer barocken Gewohnheit entsprechend erst im 17. Jh. eingebürgert. Die Erhebung in den russischen Grafenstand fällt in das Jahr 1817.

Einem kurzen V. Abschnitt über die Eintragung des Geschlechts in die Adelsmatrikeln Kurlands (1620) und eine Einzeleintragung in Livland (1800) folgt mit Abschnitt VI eine Darstellung des Güterbesitzes in Est-, Liv- und Kurland, Oesel, Litauen und Rußland. Der Lambsdorffsche Besitz weist infolge häufigen Wechsels eine verhältnismäßig große Zahl von Gütern auf: allein in Kurland sind es 53 Güter und Beigüter, einschließlich Arrendebesitzes (Pachtbesitz). Die kurländischen Güter werden in alphabetischer Reihenfolge mit Angaben über ihre Größe und den Erbgang im Lambsdorffschen Erbbesitz vorgeführt. Güterbesitz außerhalb Kurlands taucht immer nur für kurze Zeit auf.

Abschnitt VII bringt die Stammfolge der Lambsdorffs, die einschließlich der westfälischen Vorfahren 20 Generationen mit insgesamt 307 Personen beiderlei Geschlechts umfaßt. Hinzu kommen in Abschnitt VIII noch etwa 40 weitere Namensträger in Kurland, Skandinavien und Deutschland, die genealogisch nicht einzuordnen sind. In der Darstellung von Stammfolgen kennt man verschiedene Systeme. Die Schwierigkeit besteht stets darin, einerseits die Verzweigung, andererseits die Generationenzugehörigkeit zu verdeutlichen. Der „Gotha“ und sein Nachfahre „Starke“ räumen der Verzweigung die Priorität ein und machen die Generationen im Druck durch Einrückungen und verschiedenartige Numerierung sinnfällig. Im vorliegenden Bande wird die Gliederung nach Generationen, jeweils mit römischen Ziffern bezeichnet, in ähnlicher Weise der Vorzug gegeben, wie sie beim Genealogischen Handbuch der kurländischen Ritterschaft Anwendung gefunden hat. Hierbei wird – von oben nach unten – stets auf die direkte Nachkommenschaft (die generationsweise mit arabischen Ziffern durchnummeriert ist) verwiesen. Umgekehrt fehlen aber die Verweisungen von unten nach oben. Es wäre ganz einfach gewesen, wie es im erwähnten Handbuch auch durchgeführt wurde, jedem Stammhalter (Familienvater) einen Hinweis auf seine Abkunft durch

Nennung der Nummer des Vaters beizufügen. Daß der ehemalige Bundeswirtschaftsminister mit der Nr. XIX. 5 ein Sohn von Nr. XVIII. 6 ist, kann man nicht auf den ersten Blick erkennen. Daß man beim Suchen auch zur Stammtafel im Anhang greifen kann, ist kein Gegenargument.

Daß die Stammfolge an personengeschichtlichem Material unvergleichlich viel mehr zu bieten hat als alle Handbücher, wenn auch nur im sogenannten Telegrammstil (z. B. drei Seiten über den russischen Außenminister Vladimir), darf hier nicht unerwähnt bleiben. Von weit größerem Interesse ist aber, was (den Ahnenreihen in Abschnitt IX folgend) im Urkundenanhang über einzelne Persönlichkeiten in Form von Lebensbeschreibungen, Erinnerungen, Briefen und Urkunden enthalten ist (Abschnitt X), der im übrigen eine große Zahl von Regesten aus Livland und Westfalen enthält.

In Abschnitt XI sind Abbildungen zusammengefaßt: Wappendarstellungen, einige Urkunden, zahlreiche Portraits aus dem 19. und 20. Jh., Gutshäuser. Den Abschluß bildet ein Personenregister (Abschnitt XII).

Das Buch repräsentiert, wie erwartet, eine perfekte Leistung an genealogischer Forschung und Darstellung und, wie gesagt, mehr als das. In dieser „Genealogie“ ist auch der Historiker im Autor zu Wort gekommen. Doch hat der Genealoge ihm kein Schlußwort, keine Zusammenfassung gegönnt, die dazu hätte dienen können, die Familie historisch in die gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen Zusammenhänge der Geschichte des Deutschen Ordens, des Herzogtums Kurland und Semgallen und der späteren Provinz sowie auch des für die baltische Geschichte so typischen Aspekts der militärischen und politischen Leistung für das russische Kaiserreich einzuordnen und im Überblick auch die einzelnen Zweige des Geschlechts und die Zeitabschnitte seiner Geschichte zu charakterisieren.

Neubiberg

Heinz von zur Mühlen

**Lietuvių Kultūros Institutas/Litauisches Kulturinstitut.** Jahrestagung 1985/Suvažiavimo darbai. – Jahrestagung 1986/Suvažiavimo darbai. Verlag Litauisches Kulturinstitut. Lampertheim 1986, 1986; 128, 152 S.

Mit den vorliegenden ersten beiden Sammelbänden will das am 7. März 1981 in Lampertheim in enger Verbindung mit dem dortigen Litauischen Gymnasium gegründete Litauische Kulturinstitut (LKI) unter Leitung seines Vorstandes (V. Bartuševičius, Dr. V. Lėnertas, Kajetonas J. Čėginskas) die Vorträge, die auf den alljährlich veranstalteten Konferenzen in deutscher oder litauischer Sprache gehalten worden sind, einer breiteren Öffentlichkeit vorlegen. Der erste Band beginnt mit einem Abriß von Povilas Reklaitis: „Maciej Strykowski als Historiker Litauens. Anläßlich der Veröffentlichung seiner Reimchronik des Großfürstentums Litauen vom Jahre 1577“ (S. 9–23), in dem neue Arbeiten zu Person und Schaffen des polnischen, in Litauen heimisch gewordenen Dichters, Chronisten und Künstlers (1547 – vor 1593) besprochen werden. Gerhard Bauer: „Das litauische Gewohnheitsrecht“ (S. 27–61) stellt aus verschiedenen Quellen stammende Texte zur Kennzeichnung litauischen Gewohnheitsrechts der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jhs. zusammen, um damit „einen Einblick in die Lebensweise des litauischen Bauern“ (S. 50) dieser Zeit zu geben. Zustimmung wird man dem Vf. in seiner Schlußfolgerung, daß zu Ende des 19. Jhs. „praktisch zwei Rechte: das Gewohnheitsrecht und das staatliche Recht, der russische Zivilkodex“ (S. 51) nebeneinander bestanden. Zu fragen wäre allerdings, wieweit das kodifizierte, in den drei Litauischen Statuten von 1529, 1566 und 1588 enthaltene Recht das sog. „Gewohnheitsrecht“ beeinflußt oder bestimmt hat. Manfred Klein: „Bettler und Bettelwesen in litauischen Sprichwörtern“ (S. 65–85) wertet an Hand von Sprichwörtern und Redensarten den Umgang des litauischen Landvolkes mit dem Bettel-